

heiten, in welchen der Kreisaußschuß als berathendes Organ dem Kreishauptmann zur Seite stehen soll, so bin ich doch durch Das, was meinen Bedenken namentlich von dem Herrn königl. Commissar in den Deputationsitzungen entgegengehalten worden ist, zu einer anderen Ueberzeugung gelangt. Ich verschweige mir gar nicht, daß ein Theil der Opposition, die bisher und namentlich früher gegen die Kreisdirectionen gemacht wurde, davon herrührte, daß bei den Kreisdirectionen die Sachen, wie man sich auszudrücken pflegte, am grünen Tisch fertig wurden. Dieser Grund soll beseitigt werden; er kann aber nicht anders beseitigt werden, als wenn man für die Berathung allgemeiner Gegenstände dem Kreishauptmann künftighin ein aus der Mitte der Bevölkerung hervorgehendes Element beigiebt, und das soll der Kreisaußschuß sein. Würde man das nicht, so würde dasselbe Odium auf den Kreishauptmannschaften künftighin lasten, welches bisher auf den Kreisdirectionen geruht hat, und aus diesem Grunde habe ich meine zuerst gewonnene Ansicht aus voller Ueberzeugung geändert und bin dem Vorschlag der hohen Staatsregierung beigetreten, welche den Kreisaußschuß für das gedeihliche Wirken des Kreishauptmanns als durchaus nothwendig erachtet. Ich würde daher doch dringend bitten, daß man in dem beschränkten Maße, wie die Majorität der Deputation Ihnen empfiehlt, die Mitwirkung des Kreisaußschusses nicht beseitige, sondern diese modificirte Vorlage annehme.

Rittergutsbesitzer Seiler: Meine Herren! Wenn man den vorliegenden Gesetzentwurf und die sich anschließenden Organisationsgesetze betrachtet, so müßte man gar nicht sich die Mühe gegeben haben, dieselben gründlich zu studiren, wenn man nicht sagen wollte, daß dieselben nicht allein in der Form vorzüglich und klar gearbeitet sind, sondern auch so organisch aneinander sich anfügen und zu einem harmonischen System sich vereinigen, daß es fast vermessen erscheint, in den Organismus störend mit Anträgen und Veränderungen eingreifen zu wollen. Demungeachtet werde ich, und wohl so manches andere Mitglied dieser Kammer, doch dahin gelangen, nicht Zustimmung zu der Gesetzbvorlage geben zu können, wenn nicht mindestens einige Aenderungen an derselben vorgenommen werden und diese nach unserer Ansicht dadurch praktisch für's Leben gemacht wird. Ich beklage, meine Herren, daß eine historische Unterlage für unsere Verwaltungsorganisation in den alten Kreisverfassungen nicht gegeben ist. Die Schuld liegt nicht am königl. Ministerium, diese liegt an den Vertretern der alten Kreisstände. Es ist mehrfache Anregung aus einzelnen Kreisen, aus dem speciell, wo ich zu Hause bin, an die übrigen Kreise gelangt; aber sie wurde stets unberücksichtigt in den Tischkasten geworfen und man hat die Zeit nicht benutzt, da es noch möglich war, eine gründliche Umgestaltung der kreisständischen Verfassungen

vorzunehmen, und nun fehlt das Mittelglied für eine Fortbildung der Selbstverwaltung auf Grundlage der Kreiseintheilung. Die alte Kreiseintheilung und Verfassung, welche jetzt noch besteht, ist vollständig veraltet und unbrauchbar. Wir sind hier bei einem Punkte angekommen, wo ich jedenfalls mit der Regierungsvorlage nicht übereinstimmen kann, aus denselben Gründen, die mich gestern veranlaßten, meine Stimme zu erheben. Es wird von den Unterthanen, von den Staatsbürgern verlangt, daß sie für die Selbstverwaltung so viel Lasten übernehmen, daß sie nach meiner Ansicht dieselben nicht tragen können. Es wird, wie ich schon gestern aussprach, aber innerhalb und außerhalb der Kammer theilweise falsch verstanden worden ist, nach meiner Ansicht, wenn man dem Bürger zu viel aufbürdet, eine Reaction eintreten, eine Reaction, wie ich es gestern nannte, von Unten, die ein Zurückgehen in den gesetzlichen Bestimmungen für das Selfgovernment zur Folge haben würde, weil die Personen für dasselbe fehlen. Solchen Rückgang mag ich nicht. Ich wünsche, daß man ohne Rückschlag immer vorwärts geht und wir dann, wenn nach Befinden in anderen Staaten ein Rückgang nothwendig wird, in der Lage bleiben, unsere Schritte ruhig und besonnen unbeirrt vorwärts zu thun, indem der Boden für die neue Institution, für den Fortschritt im Selfgovernment mehr und mehr vorbereitet und fruchtbar wird, die Staatsbürger mehr und mehr daran gewöhnt werden. Meine Herren! Es soll an die Seite des Kreishauptmanns, an die Verwaltungsstelle des Kreishauptmanns, wie die Regierungsvorlage sagt, ein Kreisaußschuß gesetzt werden; nebenbei bemerkt, wäre ein Kreishauptmann Einführung des persönlichen Regimentes an Stelle des Collegialen meiner Ansicht nach ein so colossaler Rückschritt, daß ich mich niemals dafür erklären könnte. Zur Zeit, als die Kreisdirectionen eingeführt wurden, wurde als einem Fortschritte applaudirt, daß nun das persönliche Regiment in ein collegiales übergehe, und jetzt sollen wir diesen Schritt zurückmachen? Der Kreisaußschuß soll nicht, wie die Geschwornen, bloß über die Thatfrage entscheiden, nein, die Mitglieder des Kreisaußschusses sollen Acten zu lesen verstehen, sie sollen Gesetze auffuchen und die Anwendung und Beziehung derselben für die resp. Fälle beurtheilen. Meine Herren! Das ist zu viel für den einfachen, gewerbetreibenden Staatsbürger verlangt! Wenn aber überhaupt solche Einrichtung segensreich für den Staat und die Gemeinden und Einzelnen sein soll, dann müssen eben Staatsbürger, die tüchtig ihr Geschäft zu Hause zu treiben wissen, welche durch ihr Gewerbe oder durch Grundbesitz eng und fest mit Staat und Gemeinde verknüpft sind, mit ihr Leid und Freud theilen müssen, im Rathe sitzen. Das kann man nicht verlangen, wenn ihnen zu viel aufgebürdet werden soll und Leistungen, denen sie nicht gewachsen sein können. Das ist der Grund, weshalb ich gegen den Kreisaußschuß stimmen werde. Es